

**Ehemals Freie Bergstadt Sankt Andreasberg
(Stadt Braunlage)**

**Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V.
Trägerverein des Lehrbergwerks Grube Roter Bär**

Bergwerksmuseum Grube Samson



**„Kleine“
Festschrift
anlässlich der Bergparade
am 9. September 2023
zu
500 Jahre Bergfreiheit (1521)
500 Jahre Grube Samson (1521)
35 Jahre Arbeitsgruppe Bergbau am
Lehrbergwerk Grube Roter Bär (1988)**





35 Jahre
AG Bergbau
Lehrbergwerk
Grube Roter Bär
1988 - 2023

500 Jahre
Bergfreiheit
&
Grube Samson
1521 - 2021



Sankt Andreasberg
im Oberharz

9. September 2023

**Fahnenband für die Teilnehmergruppen der Bergparade
am 9. September 2023 zum Jubiläum der AG Bergbau**

(Entwurf M. Dahms, Februar 2023)

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Braunlage, St. Andreasberg und Hohegeiß

Im Jahr 1521 erhielt die Bergstadt Sankt Andreasberg ihre erste Bergfreiheit. Diesen besonderen Meilenstein der Entwicklung des Oberharzes nehmen wir gerne zum Anlass, auch im Jahr 2023 an das besondere montan-historische Jubiläum zu denken und uns der Wurzeln der Oberharzer Besiedlung, insbesondere der von Sankt Andreasbergs zu erinnern.

Die erste Bergfreiheit und die für Sankt Andreasberg wichtigen Folgeurkunden zu nachfolgenden Bergfreiheiten befinden sich auch nach 500 Jahren noch im Besitz der ehemals freien Bergstadt. Sie sind nach heutiger Sicht eine der ersten wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung eines Industriezweiges, wie wir es auch heute noch durch staatliche Fördermaßnahmen kennen.

Mit der vorliegenden Festschrift möchten wir einen kleinen Überblick über die geschichtlichen Hintergründe der Bergparade und des damit verbundenen Bergfestes liefern.

Diese Festschrift kann natürlich nicht auf die historischen Einzelheiten eingehen. Wir laden Sie daher ein, sich bei Interesse über die regionalen Veröffentlichungen weiter in die Geschichte zu vertiefen.

Mit der Teilnahme an der Bergparade und am nachfolgenden Bergfest unterstützen Sie den Erhalt der bergstädtischen und bergmännischen Traditionen.

Der Austausch zwischen den Montanregionen und den Welterbestätten im Erzgebirge und im Oberharz sind ein wichtiger Aspekt dieser Bergparade; ist dieser doch auch durch die stetigen Wanderbewegungen der Bergleute zwischen diesen Bergbauregionen im Laufe der letzten 500 Jahre begründet, so gehörten Schneeberger Bergleute z. B. zu den ersten Siedlern in Sankt Andreasberg nach der ersten Bergfreiheit.

Wir wünschen Ihnen ein paar schöne Stunden im montanhistorischen Ambiente der ehrwürdigen Silberbergbaustadt St. Andreasberg.

Mit herzlichem Oberharzer Glück Auf!

Ihr / Euer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Langer', with a stylized horizontal stroke extending to the right.

Wolfgang Langer
Bürgermeister

Grußwort des 1. Vorsitzenden des St. Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e. V.

Liebe Freunde der Montangeschichte, Vereinsmitglieder und Förderer unseres Lehrbergwerks Grube Roter Bär.

35 Jahre „Arbeitsgruppe Bergbau“ sind ein Meilenstein für das Lehrbergwerk und auch im Leben vieler Vereinsmitglieder. Im Jahr 2010 wurden die letzte Schicht und die Stilllegung des Silberbergbaus in Sankt Andreasberg im Jahre 1910 mit einer Festveranstaltung gewürdigt. Im Schatten des Silberbergbaus kann die Grube Roter Bär sehr stolz auf die Fortführung bergbaulicher Aktivitäten sein. Das Bergwerk hat Geschichte geschrieben, da hier auch nach Ende des Silberbergbaus bergmännische Arbeiten intensiv betrieben wurden und auch noch werden. Neben den Erkundungsarbeiten erfolgte auch eine bescheidene Gewinnungstätigkeit, so dass man sogar sagen kann, dass erst nach dem 2. Weltkrieg der fördernde Bergbau endgültig zum Erliegen kam. Wirtschaftlich war dieser Untersuchungs- und Nachlesebergbau aber unbedeutend.

Der heutige Wissenstand zur Sankt Andreasberger Bergbaugeschichte und insbesondere zur montanhistorischen Situation des hiesigen „Auswendigen Grubenzugs“ ist dabei an zwei sehr glückliche Umstände geknüpft. Der eine ist, dass die hiesigen Bergbauakten seit dem 30jährigen Krieg nahezu voll-ständig erhalten geblieben sind, der zweite Umstand ist in persona Dr. Wilfried Ließmann. Er ist seit der ersten Stunde unserer Forschungstätigkeit dabei und hat mit großem Fleiß Daten und Fakten in einer Fülle zusammen-getragen, die in dieser Form nach unserem Kenntnisstand vorher nie zur Verfügung gestanden haben.

Trotz der besonderen persönlichen Leistung Einzelner, blicken wir heute aber auf eine insgesamt überragende Geschichte einer Arbeitsgruppe zurück, die sich zufällig vor 35 Jahren gebildet hat. Die seinerzeit eher verrückte Idee, ein altes Bergwerk aufzuwältigen, hat letztendlich den Sankt Andreasberger Geschichtsverein vor dem Untergang bewahrt und

den Grundstein für den Förderverein „Gewerkschaft Grube Roter Bär“ gelegt.

Trotz der insgesamt schwierigen Bedingungen haben wir über die Jahre hinweg einen konstanten Bestand von rund 200 Mitgliedern und das Durchschnittsalter hat sich nur moderat erhöht. Mit einer modernen Satzung betreiben wir ein Vereinsbergwerk mit mehreren Bergwerken und unterhalten mehrere Stollen für den Fledermausschutz. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen ist hierbei als technische Aufsichtsbehörde unser Ansprechpartner.

Die am Lehrbergwerk tätigen Personen haben aus vielfältigen Gründen mehrfach gewechselt, und wir sind jedem dankbar für die eingebrachten Ideen, die individuelle Kreativität und den jeweiligen persönlichen Einsatz. Die Arbeitsgruppe unterliegt einem kontinuierlichen Erneuerungsprozess, wodurch immer wieder Reformen angestoßen worden sind.

In diesem Sinne bedanken wir uns bei allen Aktiven und den Förderern des Lehrbergwerks für 35 Jahre Zusammenarbeit und für die Zukunft für die weitere Unterstützung.

Ein herzliches Glück Auf!



Matthias Bock

(1. Vorsitzender Geschichtsverein)





**Bergparade 1900 vor der Berginspektion (Gebäude mit Treppe) in der heutigen
Dr. Willi Bergmann Straße**



Belegschaft der Grube "Roter Bär" vor dem Gaipel der Grube Samson 1924

Oben, von links: Hermann Schlamelcher, Ernst Hartmann, Hermann König, Otto Ziegenbein, Emil Weidemeier, Willi Bergmann, Hermann Brunk, Fritz Wiegand, Walter Bock, August Büntge, Hermann Büntge.

Mitte, von links: Hermann Bergmann, Willi Kothe, Albert Hildebrand, Karl Bierwirt, Hermann Dietrich, Hermann Neuse, Karl Janson, Willi Junge, Karl Hoppstock, Paul Göpfert, Karl Barstenhorst, Willi Hallborn, Ewald Höhne, August Willecke, Albert Brinkmann, Hans Grau, Albert Humm, Hermann Bergmann, Willi Büntge, Karl Schaper, Karl Trübel.

Unten, von links: Lui Woge, Wilhelm Sticken, Hermann Banse, Franke (Steiger), Karl Bergmann, Hermann Hildebrand.

**Die Bergfreiheiten
der ehemals freien
Bergstadt Sankt Andreasberg**

*Bestand der Bergfreiheiten
des 16. bis zum 18. Jahrhundert im
Eigentum der Bergstadt St. Andreasberg*

**Kurzfassung eines Tagungsbeitrages
von Uwe Jaschik & Matthias Bock
zum Montanhistorischen Kolloquium –
„500 Jahre Bergfreiheit in der Grafschaft Lutterberg“**

am 4. September 2021

(Papierflieger Verlag, ISBN: 978-3-86948-819-6)

Einleitung

Im St. Andreasberger Revier wurde nach gesicherten Erkenntnissen seit dem 15. Jahrhundert Bergbau betrieben. Der Silberbergbau wurde 1910 endgültig eingestellt. Mit den Gruben *Andreasberger Hoffnung* und *Roter Bär* erfolgten Nachlesebergbau und Untersuchungsarbeiten, die aber keinen nachhaltigen Erfolg brachten und 1930 eingestellt wurden. Die Nachnutzung der Grubenhohlräume zur Energiegewinnung (Kraftwerk Grube Samson) und als Besucherbergwerke, sowie für Naturschutz und Montanforschungsarbeiten erfolgt bis heute.

Zeugnis dieser besonderen historischen Entwicklung im Raum St. Andreasberg sind neben den noch vorhandenen historischen Bergwerken insbesondere Urkunden und Aktenbestände aus der Bergbauzeit. Die Akten werden im Bergarchiv in Clausthal sicher aufbewahrt. Ein besonderes Zeugnis der historischen Entwicklung sind die noch heute in St. Andreasberg befindlichen Urkunden zu den Bergfreiheiten der Region, aber auch speziell für St. Andreasberg.

Die älteste der noch vorhandenen Urkunden stammt aus dem Jahr 1521 und soll als Anlass zur diesjährigen Bergparade und zum Bergfest in St. Andreasberg dienen, da die 500 Jahre Bergfreiheit ein besonderes Ereignis darstellen.

Die Original-Urkunde mit den „Bergfreiheiten für St. Andreasberg“ aus dem Jahr 1521 war die rechtliche Voraussetzung zur Förderung des Bergbaus in der Region und der Entwicklung der Bergstadt St. Andreasberg. Das Dokument ist von hoher Bedeutung für die Geschichte und das Selbstverständnis der ehemals freien Bergstadt St. Andreasberg und damit heute auch der Stadt Braunlage. Die Urkunde stellt einen wichtigen Teil der Montan- und Kulturgeschichte des Harzes, Niedersachsens und der Bundesrepublik Deutschlands sowie des „UNESCO-Welterbes im Harz“ dar.

Bürgermeister der Stadt Braunlage, Sankt Andreasberg und Hohegeiß und der Vorstand des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e.V. haben am 3. Februar 2021 und am Jubiläumstag am 16. Juni 2021 letztmalig die Bestände im Original sichten können.

In den Vorjahren haben sich insbesondere Jochen und Andreas Klähn mit den Urkunden beschäftigt. Die hochwertigen Fotoreproduktionen sowie der durch Andreas Klähn aufwändig transliterierte Urkundenbestand bilden die Grundlage dieses Beitrages. Ihnen beiden gilt unser Dank. Insbesondere Andreas Klähn für die Überlassung der Bildrechte für die Reproduktionen.

Übersicht über den Urkundenbestand

Der erste schriftliche Nachweis für den neuzeitlichen Bergbau im Raum St. Andreasberg findet sich vermutlich in einer Urkunde vom 3. November 1487.

Diese Urkunde behandelt die Schlichtung des Streits zwischen *Heinrich Graf von Stollberg und Wernigerode* und *Dietrich von Witzleben, Herr auf Wendelstein*, und ihren Gewerken auf dem St. Andreas Berg. Der Streit sollte am 8. November 1487 durch *Hans von Werthern* in Artern geschlichtet werden. *Hans von Werthern* war eine sehr hoch gestellte Persönlichkeit seiner Zeit. Er war „Geheimer Rat“ der regierenden Herzöge von Sachsen sowie des Grafen zu Stolberg und „Reichs-Erbkammertürhüter“ (Organisator und Überwacher der Kaiserwahl).

Heinrich Graf von Stollberg und Wernigerode teilte *Dietrich von Witzleben* in der noch vorhandenen Urkunde mit, dass *Hans von Werthern* den Termin abgesagt habe und dass ein Treffen deshalb wenig Sinn mache. Er bat *Dietrich von Witzleben* diesbezüglich um Verständnis. Offensichtlich war *Hans von Werthern* dieser Streit zu banal, um die aufwändige Reise auf sich zu nehmen. Ob der Streit zu einem späteren Zeitpunkt doch noch geschlichtet wurde, ist nicht bekannt.

Leider sind bis heute keine weiteren Akten zum frühen Bergbau in St. Andreasberg bekannt geworden. Inwieweit die Lokalität „St. Andreas Berg“ aus der Urkunde von 1487 das heutige St. Andreasberg darstellt, ist unter Fachleuten nicht unumstritten.

Erst im Jahr 1516 findet sich die nächste bekannte Urkunde zum Bergbau in der Region. In dieser Urkunde ging es um die Verleihung der so genannten „Regalrechte“ durch Kaiser *Maximilian I.* Inwieweit systematischer Bergbau zu dieser Zeit existierte, kann nicht belegt werden. Das änderte sich um 1520, als einem zeitgenössischen Bericht zufolge „in einer Klippe am Beerberge ein handbreiter Gang mit Glanzert und reichhaltigen Nestern Rotgülden angeschlagen ward“ Zu dieser Zeit wurde Bleiglanz als „Glanzerz“ beschrieben.

Dieser erste Silberfund führte wahrscheinlich zur Erteilung der Bergfreiheit im Jahr 1521 durch *Heinrich und Ernst, Grafen von Honstein, Herren zu Lohra und Klettenberg* (Abb. 1). Schon hier wurde angekündigt, dass bei Bedarf eine Bergordnung erlassen und die gewährten Freiheiten ergänzt werden sollten. Im Jahr 1527 wurde eine „neue Freiheit“ erlassen, die insbesondere bessere Bedingungen für die Gewerken in den ersten zehn Jahren des beginnenden Bergbaus enthielt. Die Freiheit aus dem Jahr 1521 wurde damit de facto außer Kraft gesetzt.



Abb. 1: Grabdenkmal des Grafen Volkmar Wolf von Honstein im Kloster Walkenried (Foto J. Klähn)

Bereits 1528 erließen *Heinrich* und *Ernst, Grafen von Honstein*, eine Bergordnung nach Vorbild der Bergordnung Herzog *Georg von Sachsens* für Annaberg von 1509, welche die bisherige Freiheit ergänzte und manche Regelungen ersetzte.

Obwohl die Bergfreiheit von 1521 sowohl durch die Bergfreiheit von 1527, als auch durch die erlassene Bergordnung von 1528 ersetzt wurde, garantierten die Herrschenden in den folgenden Jahrzehnten trotzdem die Unverletzlichkeit der Bergfreiheit von 1521.

Auch die späteren Bergordnungen, so die von Graf *Volkmar Wolf von Honstein* am 10. März 1579 erlassene Bergordnung, die unter anderem die Bergordnung Kurfürst *August von Sachsens* für Saalfeld von 1575 und die Bergordnung von König *Ferdinand I.* für Joachimsthal von 1548 zur Grundlage hatte, wie auch die von Herzog *Wolfgang zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst Braunschweig-*

Grubenhagen, am 18. September 1593 erlassene Braunschweigische Bergordnung, die auch für *St. Andreasberg* galt, änderten nichts an diesem Zustand.

Ab der Zeit um 1534/35 kann mit Sicherheit von einer regelmäßigen Silberproduktion ausgegangen werden, denn 1535 wurde in Ellrich, der Münzstätte der Grafen von Honstein, der erste Andreas-Taler geprägt (Abb. 2).



Abb. 2: Münze der Grafen von Honstein 1535

Bereits in der Bergordnung von 1576 findet sich im Artikel 2 ein möglicher erster Hinweis auf den beginnenden Niedergang des Bergbaus.

Auch in der Urkunde von 1579 finden sich Hinweise auf den Niedergang des Bergbaus, so zum Beispiel „Innsonderheit weill der liebe Gott mitt seiner gnade uff der Berckstadt einn zeit jhare ann sich gehalten“.

Mit dem Erlöschen der Linie der Grafen von Honstein im Jahr 1593, beschränkten sich alle nachfolgenden Urkunden darauf, dass die jeweiligen Herrscher den Einwohnern von St. Andreasberg die bereits 1521 gewährten Freiheiten bestätigten. Von 1595 bis 1732 folgten noch 11 weitere Urkunden, aber in keiner dieser Urkunden wurde in irgendeiner Weise Bezug auf den Zustand des Bergbaus genommen.

Theoretisch wurden Teile der Bergfreiheit von 1521/1527 spätestens ab 1620 hinfällig, da der Passus bezüglich ihrer Gültigkeit, „*Dieweill diese Bergwerke bestendig unnd ganghafftigh sind*“, mit dem zwischenzeitlichen Ende des Bergbaus im Dreißigjährigen Krieg nicht mehr gegeben war.

Allerdings wurde dieser Passus auch in den folgenden Jahrzehnten ignoriert.

In einer Urkunde vom 18. März 1699 verlangte Kurfürst *Georg Ludwig* für die neuerliche Bestätigung der Freiheiten der Bergstadt St. Andreasberg von 1521 vom Bürgermeister der Bergstadt die Vorlage der Originalurkunde der Bestätigung der Freiheiten durch Kurfürst *Ernst August* vom 20. Dezember 1680.

Es ist also möglich, dass auch die vorhergehenden Fürsten sich auf diese Art in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Befreiung rückversichert haben. So beriefen sich die Fürsten ab der Urkunde vom 28. April 1636 regelmäßig darauf, dass schon der vorhergehende Herrscher diese Freiheit ebenso bestätigt hätte.

Der volle Wortlaut der gewährten Freiheiten wurde letztmalig in der Befreiung vom 24. September 1617 wiedergegeben (Abb. 3). Die nachfolgenden Herrscher waren damit wahrscheinlich über die einzelnen Passagen der gewährten Freiheit nicht mehr informiert.



Abb. 3: Siegel der Urkunde von 1617

Basis für den Bergbau in der Region - die Übertragung des Bergregals 1516

Mit dieser Urkunde schafften die Honsteiner Grafen *Heinrich XII.* und *Ernst V.* die rechtliche Voraussetzung für den Bergbau in ihren Ländereien. Auf dieser Grundlage wurden sie zu Initiatoren und Nutznießern des Bergbaus in der Grafschaft Honstein.

Der Kaiser belehnte die Grafen von Honstein *Heinrich XII.* und *Ernst V.* in dieser Urkunde mit dem, heute so bezeichneten, Regalrecht auf alle Metalle.

Da es sich aber bei der Grafschaft nicht um ein Lehen des Kaisers, sondern um ein Konglomerat aus unterschiedlichen Besitztümern handelte, ist der Vorgang selber verwunderlich. So war zu der Zeit die Grafschaft Klettenberg ein Lehen des Hochstiftes Halberstadt, Ellrich ein Lehen des Klosters Fulda, Schwarzfeld ein Lehen des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz und die Grafschaft Lauterberg ein Lehen der Fürsten von Braunschweig-Grubenhagen.

Als Grundherren stand den Grafen demnach nur das Regal auf niedere Metalle, wie Kupfer, Blei und Zinn zu. Formal hätten die Fürsten von Braunschweig-Grubenhagen in der Grafschaft Lauterberg das Regalrecht auf Gold und Silber gehabt.

Mit der Nennung der Erben und Nachkommen der Grafen *Heinrich XII.* und *Ernst V.* ist die Belehnung mit dem Regalrecht auf alle Metalle zeitlich unbegrenzt.

Die Urkunde selber beruhte auf dem Tiroler Bergrecht, da hier bei den Abgaben „Fron und Wechsel“, die den Grafen zugesprochen wurden, erwähnt wurden und es diese Bezeichnung für Abgaben nur im alpinen Raum gab. Bei „Fron“ handelte es sich um den Zehnt, der aber anders als in Tirol/Österreich zwar dem Landesherrn zustand, aber nicht an ihn ausgezahlt wurde.

Der „Wechsel“ war eine Abgabe in Gulden (Talern) an den Landesherrn und bildete die Differenz zwischen den Kosten für das Schmelzen des Silbers und dem Marktpreis ab. Einen „Wechsel“ gab es im mitteleuropäischen Bergrecht nicht, denn in den meisten Fällen beanspruchte der Landesherr das Vorkaufsrecht auf Silber zu einem von ihm festgelegten Preis.

Im Abschluss der Urkunde wurden alle Bevölkerungsschichten aufgeführt und ihnen bei Androhung einer Strafe in Höhe von 100 Mark Gold die Akzeptanz dieser Regelungen auferlegt. Die Strafandrohung galt über die Herrschaft hinaus für das gesamte Reich.

Da hier nicht benannt, aber nach Tiroler/Österreichischem Recht gehandelt wurde, ist von der „Wiener Mark“ mit einem Gewicht von 280,664 Gramm Gold

auszugehen. Damit hätten 100 Mark 28 kg Gold entsprochen, die jeweils zur Hälfte den Grafen *Heinrich XII.* und *Ernst V.* und der kaiserlichen Kammer zugestanden hätten. Aufgesetzt wurde diese Urkunde am 8. Oktober 1516 in Augsburg. Sie erfolgte im 31. Regierungsjahr *Maximilian I.* als römisch-deutscher König und im 27. Regierungsjahr als Herr der Habsburgischen Erblande.

Die Urkunde der Bergstadt St. Andreasberg von 1521

Der Bestand der Urkunden wurde 2021 zur Jubiläumstagung letztmalig im Original festgestellt. Alle Urkunden wurden von Andreas Klähn, St. Andreasberg, in den Jahren 2007 bis 2010 fotografisch erfasst und weitgehend transliteriert. Die Unterlagen wurden am 23. April 2021 dem Geschichtsverein zur Veröffentlichung im Tagungsband zur Montan-historischen Tagung zu den Bergfreiheiten übergeben. Die Unterlagen wurden aufgearbeitet und kommentiert. In einem Lektorenteam wurden die von Andreas Klähn transliterierten Texte detailliert nachgezeichnet und überprüft. Noch fehlende Übertragungen wurden ergänzt. Es wurde der Originaltext übertragen und die Zeilenumbrüche in den Urkunden mit Nummern kenntlich gemacht. Im Sonderdruck zur o.g. Tagung (Download über www.lehrbergwerk.de) sind alle Texte dokumentiert und für Interessierte nutzbar.

Die älteste Bergfreiheit wurde von *Heinrich* und *Ernst, Grafen von Honstein und Herren zu Lohra und Klettenberg* vom 16. Juni 1521 ausgefertigt. Die Originalurkunde ist ein gefaltetes Pergament ohne Siegel (Abb. 4). Die Urkunde ist 530 mm lang und 350 mm hoch.

Der Originaltext beginnt mit folgenden Zeilen (Komplettext siehe Tagungsband 2021 oder Download):

„Wier Hinrich und Ernnsten Gebrudere Grauenn vonn Honnsteinn Hernn zu Lare unnd Clettenbergk bekennen vor unniß unnd die Wolgeborinnen unßer fruntlichenn libenn Gebrudere Erbenn (2) Erbtnhemenn, unndt thun offintlich gegenn meniglichen wiesßenn Nach dem sich durch gnade godes · Bergwergk uff Silber unnd ander metall inn unnißer herschafft honsteinn unnd lutterbergk (3) ereugeth, welche bergwerghe wier mith aller befriehunghe wye bergwergeß recht unndd gewonheit ist, unnd einem yedes fryehe bergwergk habenn soll begnadenn und begabeth habenn,...“

Die Urkunde ist eine Mischung aus Berg- und Stadtrecht. Ihre Ausformulierung deutet die Unerfahrenheit der Grafen von Honstein auf dem Gebiet des Bergrechtes an.

Nach der Eingangsfloskel der *Grafen von Honstein, Herren von Lohra und Klettenberg, Heinrich XII.* und *Ernst V.*, folgt die Erklärung für den

Ausfertigungsgrund der Urkunde. In ihrer Herrschaft Honstein und Lauterberg wurden Bergwerke auf Silber und andere Metalle verliehen. Allerdings war bisher keines dieser Bergwerke fündig geworden. Um Anreize für das weitere Schürfen und den damit verbundenen Zuzug von Bergleuten zu fördern, wurden so genannte „Freiheiten“ erlassen und es wird betont, dass dies nach „Recht und Gewohnheit“ geschieht. Auf welches Recht und welche Gewohnheiten man sich dabei bezieht, wird aber nicht beschrieben. Es werden hier auch „freie Bergwerke“ erwähnt, was aber mit Sicherheit eine Anlehnung an den *Freiberger Bergbau* ist. Dort gab es neben „freien Bergwerken“ auch so genannte „Steuerbergwerke“, an denen der Landesherr zur Hälfte beteiligt war.

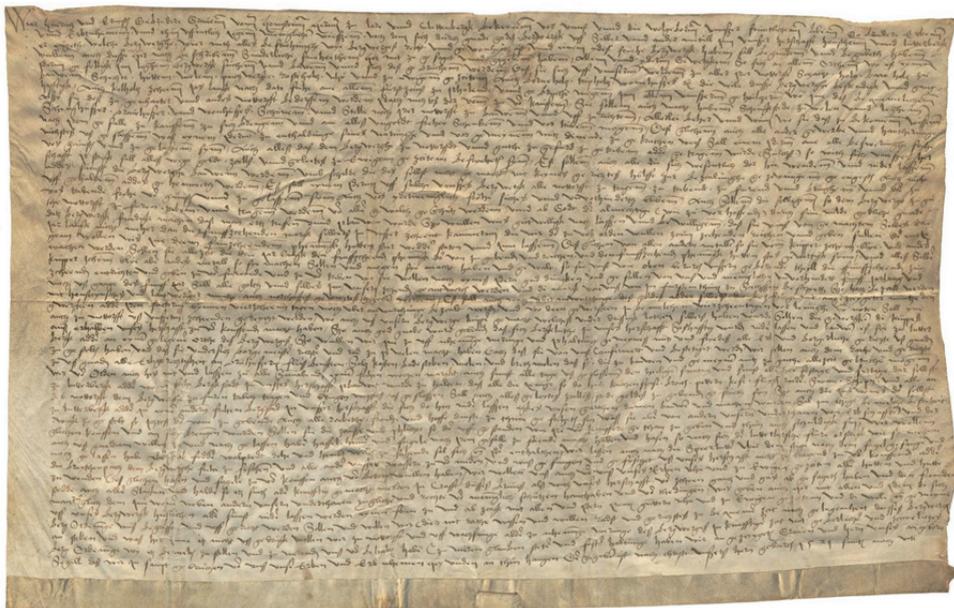


Abb. 4: Urkunde Bergfreiheit vom 16. Juni 1521

(Original Bergstadt St. Andreasberg, Repro Andreas Klähn)

Anschließend werden die verschiedenen Freiheiten der Gewerken aufgezählt. Als erstes wird das „**Freie Schürfen**“ genannt. Dieses Recht wurde schon im § 9 des *Freiberger Bergrechts* von 1306 und in der *Kuttenberger Bergordnung* von 1280 jedem Schürfer zugesprochen und war zu der Zeit in Europa allgemeingültig.

Die zweite gewährte Freiheit war das „**Recht auf Holz**“ aus den Wäldern der Landesherrn. Es wurde hierbei den Gewerken der Bergwerke das alleinige Holzrecht zugestanden, ohne darauf einzugehen, dass Schmelzhütten, Pochwerke und andere für die Aufbereitung wichtige Prozesse oft von anderen

Gewerken betrieben wurden. Da diese aber nicht genannt wurden, hätten sie demzufolge auch keinen Anspruch auf freies Holz gehabt.

Das Holzrecht für fast alle Zwecke (unentgeltliche Nutzung) wurde **zeitlich unbegrenzt verliehen**. Holz für Wohnhäuser, Brennholz und Treibholz allerdings nur so lange, wie das jeweilige Bergwerk in Betrieb ist.

Eine Sonderregelung in der Urkunde betraf das Holz für die Holzkohle, das auch den Gewerken der Bergwerke zugesprochen wurde, allerdings nur für 10 Jahre. Bei dieser Regelung wurden andere Berufsstände, hier der des Köhlers, völlig außer Acht gelassen.

Weiterhin wurden die gewährten Freiheiten zur Versorgung der Bergleute aufgeführt. Diese Freiheiten basierten auf den alten Bergrechten, die es ermöglichten die Bergbausiedlungen weitab der Städte überhaupt versorgen zu können.

An erster Stelle steht hier das **Recht des Bierbrauens und Bierschenkens**. Es stand den Bewohnern frei, Bier zu brauen sowie Bier und Wein von außerhalb zu kaufen und **ohne Steuerbelastung auszuschenken**.

Auch sollen alle zum Bergbau notwendigen Materialien (z.B. Unschlitt und Eisen) ohne Wegegeld und Zoll in die Herrschaft Honstein und Lauterberg eingeführt werden, sowie Personen ohne Geleitgeld reisen können. Alle **Freiheiten sollten unbegrenzt gelten**. Zusätzlich wird, wer von außerhalb kommt und sich in der Herrschaft niederlässt bzw. sich am dortigen Bergbau beteiligt, nicht für Schulden die er außerhalb der Herrschaft gemacht hat, in der Herrschaft haftbar gemacht. Alle am Bergbau und dessen Versorgung direkt Beteiligten sollten vor Gewalt durch die Grafen von Honstein geschützt werden.

Sollten Bergwerke fündig werden, muss drei Jahre lang statt des Zehnten nur der Fünfzehnte gezahlt werden. Zusätzlich wurde der fünfzehnte Teil von der Hüttensteuer erlassen. Dies galt auch für alle anderen Metalle (u.a. Kupfer, Zinn, Blei).

Es wurde den Gewerken die Freiheit erteilt, das geschmolzene Silber und andere Metalle nach Abzug des Zehnten, verkaufen zu können. Es war nicht festgelegt, an wen oder wohin verkauft werden musste. Dies galt fünf Jahre ab dem Datum dieser Urkunde. Das Silber konnte zum handelsüblichen Preis auf dem freien Markt verkauft werden. Nach dem Ende der fünf Jahre für den freien Verkauf musste das Silber ausschließlich an die Landesherren geliefert werden. Bezahlt werden sollten die Silberlieferungen in der Höhe, wie es im Kurfürstentum Sachsen üblich war. Auch die Mark Silber wurde mit demselben Gewicht gerechnet.

Im Kurfürstentum galt die *Erfurter Mark* mit einem Gewicht von 233,85 Gramm. Mit der in der Urkunde genannten *Nordhausener Mark* wird vermutlich ebenfalls die *Erfurter Mark* gemeint sein. Bezahlt werden sollte das Silber mit „Honsteinischer“ oder „landläufiger Münze“, die nach Erfurter Gewicht geprägt war.

Nach der Ablieferung des Silbers, und jetzt auch des Goldes, sollten die Gewerken innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden. Sollten die Gewerken aus Gründen des Geldmangels die Bezahlung innerhalb der 14 Tage fordern, sollte ihnen das Geld aus dem Zehnten vorgestreckt werden.

Es wurde auch explizit silberhaltiges Kupfer genannt. Nur wenn der Silbergehalt im Zentner Kupfer unter 30 Lot (439 Gramm) lag, durften die Gewerken es außerhalb der Herrschaft verkaufen. Es war damals aber eine allgemein gültige Regelung, dass nur silberarme Kupfererze frei gehandelt werden durften und sowohl das Kupfer, wie auch das Silber, nach der Saigerung frei verkäuflich waren.

Weiterhin wurden mit der Urkunde städtische Rechte verliehen. Sollten sich Bergleute niederlassen, so wurden ihnen Erb- und Bürgerrechte zugesprochen. Die Bergleute wurden ermächtigt Bürgermeister, Ratsherren und Richter zu wählen, die aber durch die Landesherrn bestätigt werden mussten.

Es wurde die Erbgerechtigkeit an Brauhäusern, Fleischbänken, Badstuben, Mühlen und Brettmühlen verliehen. Dies war die Voraussetzung für die Bildung von Zünften und freiem Handel. Zusätzlich wurde auch das städtische Recht des Salzhandels (Salzkastens) verliehen.

Den Einwohnern von *Lutterberg* oder einer anderen freien Bergstadt wurde das Recht zum Niederlassen und zur Anlegung von Äckern, Wiesen und Gärten ohne jegliche Steuern, Abgaben, Frondienste und Hofdienste auf alle Zeiten verliehen. Damit wurde nicht mehr nur den Bergleuten die Freiheit erteilt, sondern jedem, der sich dort niederlässt. Diesbezüglich muss die Urkunde so gedeutet werden, dass *Lutterberg* ebenfalls eine freie Bergstadt war.

Auch wurde den Einwohnern das niedere Jagdrecht eingeräumt. Dieses Recht umfasste hier die Jagd auf Haselhühner, Vögel und Hasen; allerdings nur auf der Flur *Lutterberg*. Ausgeschlossen waren große Vögel und anderes Wild. Es wurde auch der Fischfang in der *Sperrlutter* erlaubt, vom Steg nach dem *Vogelsang* beginnend (heute wahrscheinlich der Eingang zum *Wäschegrund*) und dem *Breitenbach*. Die *Sperrlutter* umfließt im Oberlauf die heutige Stadt *St. Andreasberg*. Der *Breitenbach* ist ein kleiner Nebenfluss der *Sperrlutter*, oberhalb von *Lauterberg*, und hat seine Quelle östlich des Gebietes der ersten Erzgruben. Das genannte Jagd- und Fischrecht galt ausschließlich für den Eigenbedarf und

ein Verkauf war verboten. Dieses Recht war vergleichbar mit dem Artikel 25 in der *Schwazer Bergordnung* von *Herzog Sigmund* vom 26. Juli 1449, in dem den Bergleuten die Jagd und der Fischfang zur Kurzweil erlaubt wurde. Nördlich der Alpen gibt es keine weitere Bergfreiheit oder Bergordnung mit diesem Passus.

Die Landesherren verzichteten auch auf alle Zeiten auf ihre Rechte an allen Hütten, Hüttstätten, Schlacken und Halden. Egal ob diese schon vorhanden waren oder erst zukünftig entstehen würden. Ihre Rechte daran räumten sie jedermann ein, egal ob Einwohner oder Fremder. Weiterhin wurde jedem, der sich in der Herrschaft niederlassen wollte, auf ewige Zeiten der freie Zu- und Abzug mit allen seinen Gütern gewährt.

Der Verweis im Abschluss der Urkunde eine Bergordnung zu erlasse, wenn es einmal notwendig sein sollte, zeigte, dass der Bergbau zu dieser Zeit völlig bedeutungslos war.

Auszugsweise sind hier die Urkunden mit Bezug zu *St. Andreasberg* anhand der historischen Inventarliste des *Altkreises Zellerfeld* dargestellt (Tafel A). Die Urkunden wurden 1895 dem Archiv übergeben und 1982 nach *St. Andreasberg* rücküberführt.

Laut Aufstellung aus dem Jahre 1930 existierten noch weitere Freiheiten der Bergstadt im Archiv in Zellerfeld, die allerdings 2021 trotz intensiver Recherche der Autoren mit dem OGMV nicht gefunden werden konnten. Es sind aber auch Fehlregistraturen möglich.

Tafel A: Tabellarische Zusammenstellung der Original-Urkunden zu den Bergfreiheiten für St. Andreasberg (Bestand am 16.06.2021)

Alte Archiv Nr.	Jahr	Archivgut	Inhalt
17. A 1	16.06.1521 12.07.1527	Urkunde Original	Bergfreiheiten von <i>Heinrich XII.</i> und <i>Ernst V.</i> , Grafen von Honstein und Herren zu Lohra und Clettenberg.
25. A 3	02.01.1567	Urkunde Original, mit Siegel	<i>Volkmar Wolf</i> , Graf von Hohenstein, verleiht St. Andreasberg die Privilegien des Ratskellers.
(76?) A 4	07.06.1579	Urkunde Original, mit Siegel	<i>Volkmar Wolf</i> , Graf von Hohenstein, bestätigt St. Andreasberg die Privilegien des Ratskellers.
36. -	29.09.1587	Urkunde Original, Siegel fehlt, Holzkapsel vorhanden	<i>Ernst VII.</i> , Graf von Honstein, bestätigt St. Andreasberg die Privilegien des Ratskellers.
48. A 6	04.10.1595	Urkunde Original, Siegel halb vorhanden	<i>Herzog Philipp II.</i> , Fürst von Braunschweig-Grubenhagen, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
18. -	04.05.1596	Urkunde Original, kleiner Siegelrest	<i>Heinrich Julius</i> , Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
- A 8	30.10.1613	Urkunde Original, mit Siegel	<i>Friedrich Ulrich</i> , Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
60. -	24.09.1617	Urkunde Original, Rotsiegel in Wachs	<i>Christian der Ältere</i> , Fürst von Braunschweig-Grubenhagen, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.

Alte Archiv Nr.	Jahr	Archivgut	Inhalt
20. A 18	28.04.1636	Urkunde Original, kleiner Siegelrest	<i>August I.</i> , Fürst von Lüneburg, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
38.+17 . A 11	12.09.1637	Urkunde Original, Siegel fehlt	<i>Friedrich IV.</i> , Fürst von Lüneburg, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
31. A 12	13.06.1649	Urkunde Original, mit Siegel	<i>Christian Ludwig</i> , Fürst von Lüneburg, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
28. A 13	05.06.1671	Urkunde Original, Siegel fehlt	<i>Johann Friedrich</i> , Fürst von Calenberg, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
30. A 14	20.12.1680	Urkunde Original, mit Siegel	<i>Ernst August</i> , Fürst von Calenberg, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
Ohne	1681	Kopie	Urkunde ist eine Kopie der Urkunden von 1595 und 1680.
Ohne	14.09.1699	Urkunde Original, mit Siegel	Kurfürst <i>Georg Ludwig</i> bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.
Ohne	02.08.1732	Urkunde Original, mit Siegel	<i>Georg II.</i> , König von England, bestätigt St. Andreasberg die Freiheiten.

Die Anfänge der berühmten Silbererzgrube

Grube Samson

-

Das heutige

Bergwerksmuseum Grube Samson

**Kurzfassung eines Tagungsbeitrages
von Matthias Bock in Zusammenarbeit mit
Dr. Wilfried Ließmann
zum Montanhistorischen Kolloquium
„100 Jahre Ende des Silberbergbaus“**

am 2. Juli 2010

(Papierflieger Verlag, ISBN: 978-3-86948-088-6)

Einführung

Die Entdeckung reicher Silbererzgänge führte zur Gründung der Bergstadt St. Andreasberg. Seit Verkündung der ersten Bergfreiheit im Jahr 1521 prägte der Bergbau die Entwicklung der Stadt. Berühmt ist das St. Andreasberger Revier aber insbesondere aufgrund seiner Vielfalt an unterschiedlichen Mineralien, die weltweit in Sammlungen zu finden sind. Sankt Andreasberg ist Typlokalität für einige dieser Mineralien. Technisch lebte der Bergbau von der enormen Standfestigkeit des Gesteins und der einzigartigen Wasserversorgung aus dem Oderteich.

Im Zentrum des Bergbaus steht die Grube Samson, die nach einer wechsel-vollen Geschichte und einem zunehmenden Konzentrationsprozess als einzige noch fördernde Silbergrube im St. Andreasberger Revier Ende des 19. Jahrhunderts verblieb.

Heute erinnern das Museum Grube Samson und die letzte betriebene Fahrkunst an den vor ca. 110 Jahren eingestellten Bergbau. Die immer noch aktive Nutzung der Wasserkraft verbindet die Vergangenheit mit der Zukunft. Nicht zuletzt schmücken einmalige Mineralienstufen aus den St. Andreas-berger Gruben weltweit die mineralogischen Sammlungen.

Die wesentliche Quelle für die Darstellung der Betriebsabläufe bilden die im Althannoverschen Bestand des Bergarchivs Clausthal befindlichen Betriebsakten der Grube Samson, die den Zeitraum von 1661 bis 1866 abdecken. Es handelt sich um vier Konvolute mit insgesamt ca. 1200 Seiten handschriftlicher Protokolle. Die Protokolle werden ergänzt durch Befahrungsberichte sowie zahlreiche Risse aus der Sammlung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und durch Werksgrubenrisse aus dem ehemaligen Archiv der PREUSSAG AG in Bad Grund.

Der Beginn des Grubenbetriebes (um 1521 - 1620)

Die ausführliche Darstellung der frühzeitlichen Entwicklung des St. Andreasberger Bergbaus findet sich in den Beiträgen „Die älteste Geschichte der Bergstadt St. Andreasberg und ihre Freiheiten“ aus den Jahren 1909, bzw. 1911 von Friedrich Günther, Wernigerode. Die Aufnahme des Bergbaus auf dem Samsoner Gang lässt sich mangels Quellen nicht genau bestimmen. Auch neue Untersuchungen und Recherchen im Rahmen der Neuerfassung der Bestände des Archives des ehemaligen Oberbergamtes Clausthal (heute: Niedersächsisches Bergarchiv) im Zeitraum von 2002 bis 2007 haben hierzu keine neuen Erkenntnisse gebracht. Vermutlich dürfte die Aufnahme des Bergbaus aber in der Zeit unmittelbar nach Erteilung der Bergfreiheiten 1521 erfolgt sein. Im Jahr

1537, während des ersten großen Silberbooms, als zeitweise bis zu 116 Gruben in Betrieb waren, werden „der Samson am Keilberg“ und wesentliche Stollenbauten (z.B. Spötterstollen) bereits erwähnt. Rudolph Leopold Honemann nennt in „Alterthümer des Harzes“ (Clausthal, 1754) für das Gebiet am „Keilberge“ beispielhaft die Gruben Samson, Häuser Zeche, Wunderliche Köpfe, Dorothea am Keilberge, Hoffnung Gottes nach der Dorothea, Thorn Hoff und Gentrum nach der Hülffe Gottes.

Die meiste Ausbeute erzielte der Samson in der Zeit zwischen 1548 und 1577. Die erfolgreichsten Jahre waren 1556 und 1557 mit einer Gewinnausschüttung von 15 Spezialtalern je Kux (Anteilschein) und Quartal. Der Wert eines Anteilscheins vom Samson belief sich damals auf rund 500 Goldgulden (eine Gewerkschaft umfasste unter Honsteiner Herrschaft 131 Kuxe).

Als die Anbrüche um 1580 rasch nachließen, folgten eine mehr als zwanzig-jährige Stagnation und eine drastische Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. Die Gewerken mussten hohe Zubeußen entrichten und der Betrieb ruhte vermutlich zeitweise. Nach dem Aussterben des Honsteiner Grafengeschlechtes im Jahr 1593 kam St. Andreasberg unter Grubenhagener Hoheit und der Bergbau wurde dem Clausthaler Bergamt unterstellt. Eine wirtschaftliche Verbesserung ergab sich aber nicht.



Abb. 5: Koch'sche Riss von 1606 mit Darstellung der Bergstadt und der wichtigsten „Stoln“

Erst relativ spät, nämlich von 1601 bis um 1610, als die meisten anderen Gruben bereits aufgelassen waren, warf der Samson noch einmal Gewinn ab. Vermutlich nach Vorrichtung einer neuen Wasserkunst gelang es, die Baue unter dem Spötterstollen zu säumpfen, um dort vorhandene Reicherze zu gewinnen. Die einzige Information über die Teufe des damaligen Schachtes gibt der bekannte Koch'sche Riss von 1606 (Abb. 5), demzufolge der Samson eine Teufe von 46 Lachtern (78m) hatte. Zur Wasserlösung diente der 1536 angesetzt, damals 1.088m lange Spötterstollen.

Nach einer späteren Zusammenstellung der St. Andreasberger Ausbeute während der 1. Betriebsperiode kamen auf 1 Kux des Samson 65 Rtlr. Ausbeute. Bei 131 Kuxen ergibt sich eine Summe von 8.515 Rtlr. Damit stand der Samson in der Erfolgsbilanz, bezogen auf den „inwendigen Grubenzug“, an 5. Stelle. Die mit Abstand größten Erträge lieferten damals allerdings die Gruben des „auswendigen Zuges“ (Beerberg, Tambachtal), so dass der Samson insgesamt auf Platz 10 lag. Lediglich 2,2% des bis 1620 ausgeschütteten Gewinns stammten vom Samson! Im Quartal Reminiscere 1620 standen die Grube Samson und die Häuser Zeche noch als Zubußgruben im Bergzettel. Im selben Jahr wurden sie dann vermutlich aufgelassen und sind ins Freie gefallen. Nach Angaben von Calvör in „Historische Nachricht von den Unter- und gesamten Ober-Harzischen Bergwerken“, 1765, scheint der Samson während des 30jährigen Krieges 1628, 1633, 1635 und 1640 wieder gemutet und kurzzeitig erneut betrieben worden zu sein.

Vermutlich unabhängig vom beginnenden 30jährigen Krieg kam der St. Andreasberger Bergbau völlig zum Erliegen und ruhte etwa 40 Jahre lang.

Die Zeit nach dem 30jährigen Krieg bis 1700

Im Anschluss an den 30jährigen Krieg und seine katastrophalen Folgen hatte es seit 1646 verschiedene nicht erfolgreiche Versuche zur Wiederaufnahme der alten Silbergruben gegeben. Zum einen fehlte es an Kapital, um die abgesoffenen Gesenke der alten Gruben zu wältigen, zum anderem herrschte ein Mangel an Arbeitskräften.

Um die landesherrliche Kontrolle vor Ort besser ausüben zu können, erhielt St. Andreasberg 1663 ein Unterbergamt, das mit einem Vizebergmeister, zwei bis drei Geschworenen, einem Bergschreiber und einem Bergsekretär besetzt und der Clausthaler Bergbehörde unterstellt war. Zugleich wurde an der Einmündung des Wäschegrundes in die Sperrlutter eine neue Silberhütte in Betrieb genommen. Nach Einführung des sogenannten Direktoral-Prinzips (1672) lag die gesamte Betriebsführung in den Händen des kollegial zusammengesetzten Clausthaler Bergamtes. Die Gewerken, denen das Bergwerkseigentum gehörte, hatten von nun an praktisch keinen Einfluss mehr auf das Betriebsgeschehen.

Das älteste den Samson betreffende Bergamtsprotokoll stammt aus dem Quartal Trinitatis 1661. Darin setzt sich der Geschworene Albrecht beim Berghauptmann für eine Wiederaufnahme der alten Gruben Samson, Catharina Neufang und König Ludwig ein.

Ab dem Quartal Luciae 1679 erschien der Samson wieder im Bergzettel, doch es kam trotz allem in den nächsten Jahren zu keiner nennenswerten Erzgewinnung.

Aus dieser Zeit liegt auch das älteste von der Grube Samson überlieferte Protokoll einer Grubenbefahrung vor. Als der Graf zu Sayn Wittgenstein-Hohenstein der wiederholten bergbehördlichen Aufforderungen und zuletzt einem Ultimatum des Berghauptmanns von Ditfurth nicht nachkam, wurde ihm die Gerechtsame 1691 kurzerhand entzogen. Im selben Jahr erhielt der Schichtmeister des Nachbar-bergwerkes Catharina Neufang, der sich im Namen der dortigen Gewerken schon länger um den Samson bemüht hatte, diese Mutung verliehen.

Bereits ein Jahr später war die Grube wieder bis etwa 45m unter die Stollensohle gesümpft und der Samson förderte wöchentlich 10t (Erztonne als Raummaß, nicht metrisch) Erz. Dennoch erbaten die Gewerken einen Zehntvorschuss, um die Löhne der Bergleute zahlen zu können. Außerdem waren noch 86 Taler Altschulden abzutragen.

Die wiederholt in Publikationen zu findende Aussage, der Samson sei bereits 1693 als erste St. Andreasberger Grube fiskalisch (staatlich) geworden, ist falsch, denn nur kurze Zeit später fanden sich wieder Gewerken, die alle 124 Zubeßekuxen übernahmen. Auch fehlt in den Bergzetteln die Abkürzung h.Z. für „herrschaftliche Zeche“ vor dem Namen, wie es etwa bei der Clausthaler Grube Thurm Rosenhof der Fall war.

Ab 1697 verzeichneten die Bergamtsprotokolle endlich eine Verbesserung der betrieblichen Situation. Im Bergamtsprotokoll heißt es: „... bey letzter Befahrung zum St. Andreasberge aufm Samson guthe Anbrüche, auch etwas von reichen Erzten befunden, und dahero diese Grube beßer anzugreifen und stärker zu belegen für nöthig ermeßen.“ Bei der Generalbefahrung im August 1697 wurde festgestellt, dass auf dem Samson auch Reicherze anfallen, die in der Grube in verschließbare Kisten gepackt werden. Außerdem erfolgte die Wasserhaltung über die erneuerte Catharina Neufanger Kunst und die Samsoner Kunst konnte abgeworfen werden. 1698 wurde im Schachtgesenk ein größeres Reicherzmittel mit viel Rotgültigerz erschlossen, so dass die Grube Samson bereits nach wenigen Quartalen Ende Crucis 1699 mit 2 Speciestalern je Kux in Ausbeute kam.

Zur Verbesserung der Erz- und Bergeförderung wurde auf der Zuförderstrecke, 95 m unter Tage, ein „Hundes Gestänge“ verlegt und Spurnagelhunde eingesetzt. Noch heute heißt diese vom Samsoner Schacht aus zugängliche Sohle daher Hundstrecke. Bemerkenswert ist auch, dass die Förderung über das Catharina Neufanger Treibwerk erfolgte, da der Samson damals nur über Ziehschächte (Handhaspel!) verfügte.

Die Entwicklung bis zum Durchschlag des Sieberstollens (1754)

Um 1700 stieg die Förderung auf 25 t pro Woche an und das Samsoner Gesenk stand rund 10 m unter der Hundstrecke. Eine Wasserlösung erfolgte immer noch über den Spötterstollen (61 m unter Tage). Der im Andreasberger Tal angesetzte Grünhirscher Stollen war seit 1692 im Bau und erreichte zunächst nur die seinerzeit bedeutendsten Gruben St. Andreas, König Ludwig und Felicitas.

Auf Anweisung des Markscheiders Koch wurde daher vom Samson bei rund 132 m Teufe ein Gegenort in Richtung des Gnade Gotteser Stollenortes angesetzt und „auf Kosten des Tiefen Stollens“ vorangetrieben. Um 1714 erfolgte der Durchschlag und damit wurden 71 m Hubhöhe, entsprechend 8 Pumpensätze, eingespart.

In Richtung Gnade Gottes fanden sich zwar genügend gemeine Erze (Bleiglanz und Fahlerz), doch nur gelegentlich und sehr selten länger aushaltend brachen die allein gewinnbringenden Silber-Reicherze. Die wöchentliche Förderung blieb bis 1716 bei 3-4 fl. Zubeße.

Anfang 1714 erfolgte erstmals wieder ein größerer Reicherzfund und zwar unter dem Niveau des Grünhirscher Stollens, unmittelbar an der Markscheide zur Gnade Gottes. Zur Einsparung des umständlichen und teuren Haspel-ziehens wurde der Samsoner Tageschacht 1714/1715 zum Treibschacht umgebaut.

1718 wurde im Generalbefahrungsbericht am 5. September berichtet, dass der Grünhirscher Stollen vom Samson weiter zur Catharina Neufang getrieben wurde. Zum Durchschlag in die dortigen Strossen fehlten noch $4 \frac{1}{4}$ Ltr (ca. 8,2 m). Das Ort war mit 5 Hauern belegt.

Als der Zehntvorrat Ende 1723 auf nahezu 100.000 fl. angewachsen war, gestattete das Bergamt eine Erhöhung der Ausbeute von 6 auf 8 Taler, bald darauf sogar auf 12 Taler.

Am 22. August 1726 berichtet das Bergamt, dass das Schachtgesenk $109 \frac{1}{2}$ Ltr. (ca. 212,2 m) tief sei und im Gesenk keine Erze anstehen.

Ab 1730 verlieren sich die reichen Anbrüche auf der 5. und 6. Strecke. Die Förderung sank auf wöchentlich 15 t und die Betriebskosten konnten nicht mehr gedeckt werden. Trotzdem wurde die Ausbeute nur langsam zurückgesetzt: in Crucis 1733 auf 8 Taler, in Lucia 1735 auf 6 und in Lucia 1736 auf 4 Taler.

Der 1716 bei Königshof im Siebertal angesetzte Sieberstollen war inzwischen von 6 Ansatzpunkten aus in Arbeit. Hauptziel war zunächst die Wasserlösung des

Felicitaser Ganges, wo der Abbau bereits eine Teufe von fast 500 m erreicht hatte. Für die später ins Auge gefasste Anbindung der Schächte Gnade Gottes, Samson und Catharina Neufang wurden erste Vorbereitungen getroffen. Die 6. Samsoner Strecke wurde südostwärts vorgetrieben. Da der Durchschlag des Sieberstollens aber erst 20 Jahre später zu erhoffen war, wurde das Ort aus Kostengründen wieder stehen gelassen, um es bei insgesamt besserer Ertragslage wieder zu belegen.

Dieser Teilabschnitt des Sieberstollens war schließlich 1750 soweit fertiggestellt, dass Wasser vom Samson zur Gnade Gottes fließen konnte, um in Flutzeiten mit 7 Pumpsätzen der dortigen Kunst auf den Grünhirscher Stollen gehoben werden zu können.

Am 17. Oktober 1753, abends gegen 9 Uhr, werden die Samsoner Tagesgebäude „durch eine schleunigt entstandene Feuersbrunst in Asche gelegt.“ Der Wiederaufbau des Gaipels, sowie die Vorrichtung eines neuen Kunstrades und einer Treibkunst erfordern 700 fl.. Nach 3 Wochen konnte die Kunst wieder in Betrieb genommen werden.

Im Jahr 1754 erfolgt als Meilenstein für das St. Andreasberger Revier der letzte Durchschlag des Sieberstollens zwischen Gnade Gottes und Felicitas. Damit ist das gesamte Inwendige Revier an die Wasserlösung angeschlossen. Eine kurzfristige Verbesserung der Ertragssituation der Grube Samson brachte diese bedeutende Entwicklung aber zunächst nicht.

Krise und Aufbruch bis in die Zeit 1800

Auch nach dem letzten Durchschlag des Sieberstollens wurden die Anbrüche nicht besser. Trotzdem wurde der Samson zunächst noch mit 1 Taler Ausbeute belassen. 1755 war der Zehntvorrat aufgebraucht und die Gewerken mussten 6 fl. Zubeuße zahlen.

Das Revier geriet in die schwerste Krise seit dem 30jährigen Krieg. Lediglich Catharina Neufang lieferte hinreichende Erträge. Seit trinitatis 1756 mussten vierteljährlich rund 1.000 fl. Vorschuss aus der Zehntkasse entnommen werden. Wegen der anhaltenden Zubeuße gaben viele Gewerken ihre Anteile an das Bergamt zurück. 1758, gerade 3 Jahre nachdem der Samson aus der Ausbeute gefallen war, befanden sich nur noch 58 203/240 Kuxe in den Händen „gehorsamer Gewerken“, die ihre Zubeuße entrichteten. Um den Fortbestand des Bergwerks zu sichern, wurden 23 ½ Kuxe der Clausthaler und der St. Andreasberger Bergbau Kasse verschoben.

Ein Problem stellte auch die zunehmende Anzahl von Seilbrüchen des eisernen Kettenseils dar. In den dadurch verursachten „Bruchschichten“ musste der Schachtbetrieb ruhen. Zur Einsparung bei den Treibkosten wurden in der Grube alle nicht mehr benötigten Strecken und Nebenabsinken mit Bergen versetzt, wozu man auf den unteren Strecken 4-männische Haspel einsetzte, um die Treibkunst zu entlasten. Für diese Zeit wird auch berichtet, dass das Erbtiefste wegen aufgegangener Wasser zeitweise nicht betrieben werden konnte.

Die eigentliche Bergbaukrise wurde außerdem von einer allgemeinen Wirtschaftskrise infolge des 7-jährigen Krieges überlagert. Die meisten Privatleute zogen ihr Kapital aus dem Montanbereich ab. Im Bergamtsprotokoll heißt es: 1762 umfasste die Belegschaft 1 Steiger, 2 Untersteiger, 28 Hauer und 1 Jungen. Drei Jahre später (August 1765) war der Bau „noch weiter eingezogen“, sodass nur noch 1 Steiger (Ernst Michael Otto), 1 Untersteiger (Georg Peter Palm), 12 Hauer und 1 Junge angelegt blieben. Erst 1770 erhöhte sich die Zahl der Bergleute wieder auf 45.

Um die Bergleute irgendwie in Lohn und Brot zu halten, wurde auf der Hundstrecke ein alter, um 1702 angesetzt, 20 Ltr. langer Querschlag ins Hangende erneut mit 4 Mann auf Kosten der Bergbaukasse belegt, und in die sogenannte Dorothea getrieben. Bei der Erweiterung des Hilfe Gottes Teiches war dort ein Gang mit Mulm und Bleiglanz erschürft worden.

Endlich zeigten sich in einem Absinken unter der 11. Strecke erste Anzeichen für eine Gangveredelung. Man bemühte sich daher mit dem Hauptgesenk so rasch wie möglich tiefer zu kommen, um von hier aus diesen Abschnitt zu unterfahren. Für den Vortrieb war bisher das Standardverfahren im Revier das zweimännische Bohren, das in der Regel in Kombination mit Schlägel- und Eisen-Arbeit zur Anwendung kam (Vorschrämen und Nachschießen). Im Clausthaler Revier hingegen hatte man schon seit etwa 1750 Erfahrung mit der letztendlich kostengünstigeren einmännischen Bohrarbeit gesammelt.

Auf einigen Strecken, wo das Gebirge vollkommen massig ist, d. h. zum Ansatz des Bergeisens keine nutzbare Klüftung oder Schichtung zeigt, wurde nun auch aus dem Ganzen geschossen.

1767 konnte erstmals nach rund 20 Jahren bei einem Quartalsabschluss wieder ein Überschuss verzeichnet werden.

Im Rahmen der damals im Oberharzer Bergbau üblichen Zuteilungspraxis, bei der kaduzierte (vakante) Kuxe im Bergamt unter den Bedienten verteilt wurden, gelang es Schichtmeister Unruh die Samsoner Gewerkschaft zu komplettieren.

Einnahmen und Ausgaben hielten sich zunächst die Waage. Dann nahmen die aus der ansteigenden Silberproduktion resultierenden Überschüsse sehr schnell

zu, so dass bis 1777 die angesammelte Zehntschuld von 30.000 fl. abgetragen war und wieder neuer Barvorrat erwuchs, der sich innerhalb nur eines Jahres auf 40.000 fl. belief.

Im Dezember 1777 befuhr der damals 28jährige Johann Wolfgang Goethe, der den Harz incognito bereiste, die 392m tiefe Grube Samson, vermutlich in Begleitung des Einfahrers Otto. Die überlieferte Tagebucheintragung am 12. Dezember lautet: „Halb 7 früh aufgebrochen, über Dammhaus, den Bruchberg, die Schluft auf Andreasberg. Angekommen 11 Uhr, meist zu Fuß. Starker Duft auf Höhen und Flächen, durchdringende Kälte. Im Rathaus eingekehrt. Abends eingefahren in Samson, durch Neufang, auf Gnade Gottes heraus. Ward mir sehr sauer diesmal. Kalte Schale gemacht.“

Im ersten Quartal 1778 kam der Samson wieder in Ausbeute. 1782 erhielt der Samson ein eigenes Kehrrad, das unmittelbar westlich vom Schacht in der Halde vorgerichtet wurde. Die Seilkörbe befanden sich direkt auf der Welle, so dass die neue Anlage statt eines Feldgestänges eine etwa 25m lange überdachte Seiltrift erhielt. Es gab Planungen zum Bau einer Kunstradstube auf dem Grünhirscher Stollen. Aber aus Kostengründen wurde ein zweites, übertägiges Kunstrad aufgestellt.

Die Grube förderte ab 1785 mehr als das auf jetzt $2 \frac{1}{2}$ Treiben festgesetzte Wochensoll. Ende des Jahres ergab sich ein Haldenüberschuss von 40 Treiben und 20t, wofür Steiger Nadler eine Diskretion von 18 fl. erhielt. Gleichzeitig ermahnte das Bergamt die Betriebsführung zukünftig mehr gemeine Erze zu gewinnen, um nachhaltiger zu wirtschaften. Bei einem Zehntvorrat von rund 80.000 fl. wurde die Ausbeute auf 8 Taler pro Kux heraufgesetzt.

Die mit der Teufe zunehmende Gesteinsfestigkeit (Hornfels, Kontaktbereich des Brockengranits) trieb allerdings die Grubenkosten in die Höhe.

Das damals aber schwerwiegendste Betriebsproblem stellten die sich häufenden Seilbrüche dar. Alle paar Wochen ereigneten sich gefährliche Zwischenfälle, meist mit erheblichen Schäden im Treibschacht, so dass der Ausrichter und seine Gehilfen ständig zu tun hatten.

Eine Ausbesserung des bisherigen Samsoner Trumms von Gitteldschen Draht Eisen in der Bergschmiede erwies sich als nicht mehr sinnvoll. Stattdessen wurde aus Draht Eisen von der Lauterberger Königshütte ein neues 430m langes (!) Kettenseil angefertigt. Es wog rund 38 Zentner und kostet 280 Rtlr.

Aufgrund einer anhaltend guten Ertragslage wuchs der Zehntvorrat 1788 auf mehr als 100.000 fl. an, so dass die Ausbeute auf 10 Taler (Trinitatis 1788) und 12 Taler (ab Lucia 1794) erhöht werden konnte. Der Verkaufswert eines Kuxes der

Grube Samson betrug 1793 etwa 1000 Rtlr.. Ein Anteil an den Zubaßegruben Gnade Gottes und Abendröthe kostete dagegen jeweils nur 20 bzw. 10 Rtlr..

1795 wurde in die obere (alte) Samsoner Radstube ein neues Kunstrad eingehängt, das mit 30 Fuß (8,7m) Durchmesser 4 Fuß größer als das bisherige Rad war. Die Wasserhebungskosten wurden daraufhin neu aufgeteilt: Der Samson selbst trug $\frac{3}{8}$, die Gnade Gottes $\frac{1}{8}$, Catharina Neufang und Abendröthe je $\frac{1}{4}$ der anfallenden Kunstkosten.

Im März 1796 wurde im Pulverhaus, das damals am nördlichen Fuß der Samsoner Halde stand, eingebrochen und daraus mehr als 200 Pfund Schwarzpulver entwendet. Um 1800 machte sich ein leichter Rückgang der bisher erwirtschafteten Überschüsse bemerkbar, woran in erster Linie die mit zunehmender Teufe überproportional ansteigenden Bergförderungskosten die Schuld trugen.

Mit dem Durchschlag eines Querschlags auf der 11. Samsoner Strecke zur Gnade Gottes erfuhren die stark belasteten Samsoner Wasserkünste eine beträchtliche Erleichterung, da die Wasser nun auf dieser Sohle der Gnade Gotteser Kunst zufließen und dort 95m hoch bis auf den Sieberstollen gehoben wurden.

Die Lage der Grube Samson stabilisierte sich weiter und der Zehntvorrat erreichte 1806 nahezu 100.000 fl.. In den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erlebte die Grube Samson dann die Zeit ihrer höchsten Silberproduktion. In dieser Zeit wurde durchschnittlich mehr als 1 Tonne Silber pro Jahr gewonnen. Diese Phase des hohen Ausbringens endete um 1850.

Der große Brand von 1796

Das Ende des 18. Jahrhunderts wurde durch ein besonderes Ereignis geprägt, das die Andreasberger Bevölkerung stark in Mitleidenschaft gezogen hat und auf das hier abschließend noch einmal hingewiesen werden soll.

Am 8. Oktober 1796 entzündete ein Blitzstrahl in der Nähe des Rathauses eine Feuersbrunst und binnen 17 Stunden wurde fast das gesamte ‚Oberland‘, die Kirche mit der eben fertig gewordenen Orgel, die Pfarrhäuser, Schulen, das Amts- und Rathaus samt 249 Bürger-Wohnhäusern in Asche gelegt (Abb. 6). Glücklicherweise blieben 174 Häuser und sämtliche Gaipel und Zechenhäuser verschont. Der Notwohnraum reichte aber nicht, so dass Familien vorübergehend nach Lauterberg und Altenau umziehen mussten. Das Ereignis dürfte auch einen Einfluss auf die Bergwerksproduktion gehabt haben, auch wenn sich anhand der Produktionszahlen ein direkter Zusammenhang nicht eindeutig nachweisen lässt. Bemerkenswert war der Plan, die Stadt – vergleichbar mit Zellerfeld – völlig neu aufzubauen und in den Bereich der „Dorothee“, des heutigen Kurparks, zu

verlegen. Das Vorhaben scheiterte aber am Widerstand der „Abgebrannten“, die ihre Keller nicht aufgeben wollten. Friedrich Günther meint in seiner Veröffentlichung „Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern“ (1899) dazu: „Während Zellerfeld nach jenem großen Brande eine völlig regelmäßige Gestalt erhalten hat, zeigt Andreasberg dasselbe Bild wie vor alters – sehenswerte Gebäude sind nicht vorhanden.“



Abb. 6: Der große Brand von 1796



Abb. 7: Tagesanlage Grube Samson 1908



Abb. 8: Tagesanlage Grube Samson



Abb. 9: Samson 1888 – Älteste Aufnahme vom Samson

Die Arbeitsgruppe Bergbau und das Lehrbergwerk

Ergänzte Kurzfassung des Sonderdruckes zum Jubiläum

**„25 Jahre Arbeitsgruppe Bergbau und das Lehrbergwerk
Grube Roter Bär – 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste
der Montanforschung sowie des Denkmal- und
Naturschutzes“**

(2013, Papierflieger Verlag GmbH, Clausthal-Zellerfeld,
ISBN: 978-3-86948-386-3)

Das Lehrbergwerk – eine wechselvolle Geschichte

Der Name Lehrbergwerk ist keine Idee der jetzigen Betreiber, sondern hat Tradition. Die Gründung des Lehrbergwerkes erfolgte bereits 1931 in unmittelbarem Anschluss an die letzten bergmännischen Erkundungsarbeiten im St. Andreasberger Revier, die in den 1920er Jahren von der Firma Ilseder Hütte mit der Grube Roter Bär unternommen wurden. Damit ist das Lehrbergwerk das älteste, bis heute betriebene Besucherbergwerk des Harzes.

Erfolgreicher Eigenlehnerbergbau

Den zunächst ungewöhnlich klingenden Namen „Roter Bär“ erhielt eine 1807 am sogenannten Knöchel östlich von St. Andreasberg aufgenommene Eisensteingrube. Weiter unten im Bärener Tal gab es früher die Grube „Silberner Bär“, in Anlehnung daran und wegen der rötlich-braunen Farbe des Erzes wählte der damalige Mutter diesen Namen.

Privatunternehmer (Eigenlehner) förderten hier mit einer Belegschaft von 4-5 Mann bis Mitte der 1860er Jahre Brauneisenstein für die fiskalische Königshütte in Lauterberg. Obwohl das leicht gewinnbare Erz nicht besonders hochprozentig war, wurde es wegen seiner guten Verhüttbarkeit gerne genommen. Mit dem Verkauf der herrschaftlichen Eisenhütte und der Stilllegung des dortigen Hochofens 1866 verlor die Grube aber den einzigen Abnehmer und wurde aufgelassen.

Erfolglose bergmännische Sucharbeiten

Nachdem die Silberproduktion bereits 1910 mit Einstellung der staatlichen Grube Samson zu Ende gegangen war und 1913 auch das private Bergwerk „Andreasberger Hoffnung“ den Versuchsbetrieb aufgegeben hatte, startete die in Großbülten ansässige Firma Ilseder Hütte Anfang der 1920er Jahre erneute bergmännische Untersuchungsarbeiten. Hierzu wurde der verfallene Tagestollen der Grube „Roter Bär“ geöffnet und zunächst nur auf Eisenstein, später auch auf andere Metallerze erkundet (Abb. 10).

Trotz einer knapp 10jährigen Betriebszeit und der Auffahrung von Suchörterten mit einer Gesamtlänge von mehreren Kilometern, erwiesen sich die angetroffenen Erzanbrüche als nicht bauwürdig. Die Weltwirtschaftskrise von 1929 beendete schließlich diesen letzten Versuch zur Wiederbelebung des St. Andreasberger Bergbaus.



Abb. 10: Stollenmundloch Roter Bär 1926

Ein neuer Weg: Touristische Folgenutzung

Die mit großer Not für die Bevölkerung verbundenen Krisenjahre waren sowohl eine Zeit der Rückbesinnung, als auch des Aufbruchs. Als einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere betrachtete man die Belebung des Fremdenverkehrs. Mit dem Niedergang der Harzer Montanindustrie gewann das Mittelgebirge sowohl für den Sommerurlaub als auch für den Wintersport zunehmend an Beliebtheit.

Auf Betreiben des damaligen Rektors der St. Andreasberger Schule, August Heinrich Unland, formierte sich am 23. Februar 1931 der St. Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde. Ziele waren u. a. die Erhaltung technischer Kulturdenkmäler und die Pflege der Heimatgeschichte.

Das Interesse der Bevölkerung war groß, so dass der Verein, ungeachtet der schwierigen Zeiten, bereits im ersten Jahr 150 Mitglieder gewinnen konnte. Unter der Federführung des Bergingenieurs und Geologen Ernst Bock wurde das von der Ilseder Hütte gepachtete Bergwerk „Grube Roter Bär“ für den Führungsbetrieb umgestaltet und auf dem Zechengelände ein kleines Museum eingerichtet (Abb. 11). Dass die regelmäßig angebotenen Führungen bei Harzbewohnern, wie auch Feriengästen auf positive Resonanz stießen, belegt die Zahl von 5.000 Besuchern bereits im ersten Jahr.

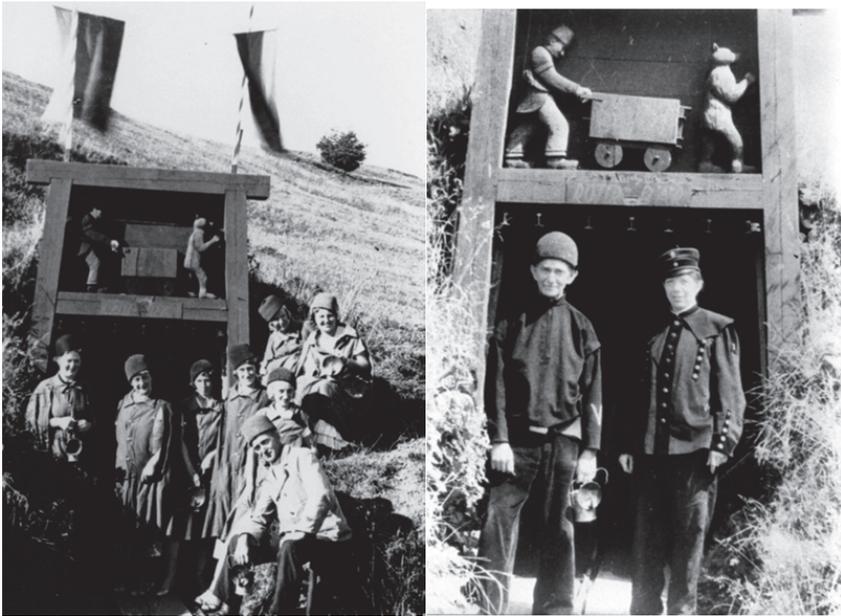


Abb. 11: Mundloch des Besucherbergwerkes Grube Roter Bär in den 1930er Jahren

Krieg und Nachkriegszeit

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der rasch nachfolgenden politischen Gleichschaltung nahezu aller kultureller Aktivitäten vererbte schließlich das Vereinsleben. 1941 erzwang die „Deutsche Arbeitsfront“ die Übernahme des Bergwerks. Ein Jahr später wurde der Führungsbetrieb eingestellt und der Pachtvertrag mit der Ilseder Hütte gekündigt. Von nun an unterstand die Grube, wie auch andere in der Stadtnähe geöffnete Stollen, dem Zivilschutz. Als die Kampfhandlungen in den letzten Kriegsjahren das Gebiet der Bergstadt erreichten, fand ein großer Teil der Zivilbevölkerung vom 9. - 15. April 1945 im „Roten Bären“ eine Zuflucht.

Anfang der 1950er Jahre widmete sich der neu organisierte Geschichtsverein unter Dr. Hermann Seifert, Fritz Klähn, Pastor Rudolf Westermann und anderen engagierten Bürgern dem Ausbau der Grube Samson zum neuen Bergwerksmuseum, das 1951 eröffnet wurde.

Schon bald nach dem Kriegsende bemühte sich der pensionierte Bergingenieur Ernst Bock um einen Weiterbetrieb der „Grube Roter Bär“. Im Oktober 1945 erwarb er die Grubenfelder „Ernst“ und „Hermann“ von der Ilseder Hütte und verpachtete das Bergwerk an die Firma „Deutsche Baryt Industrie Dr. R. Alberti“

in Bad Lauterberg. 1946 – 1949 führte diese im östlichen Grubenfeld bergmännische Erkundungsarbeiten zur Gewinnung von Nontroniterde und Serizitschiefer als Baustoff durch. Im dort erschlossenen Tonlager wurde ein 25m tiefes Absinken niedergebracht und Strecken aufgefahren. Da es für dieses Material keine wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit gab, fand der Versuchsbergbau rasch ein Ende.

In den 1950er Jahren versuchte Ernst Bock die „Grube Roter Bär“ als Lehrbergwerk der Bergakademie Clausthal zu erhalten. Allerdings blieb der Betrieb auf einige Sonderführungen im Rahmen von Exkursionen beschränkt. Nach dem Tode von Ernst Bock im Jahr 1968, der auf dem Betriebsgelände seinen Alterswohnsitz hatte, verfiel die Grube immer stärker und geriet in der Bevölkerung weitgehend in Vergessenheit. Der Tagesstollen diente ab 1974 zur Gewinnung von Trinkwasser und als Winterquartier für Fledermäuse. Mitte der 1980er Jahre fiel ein Verbruch hinter dem Stollenmundloch, so dass die Grube nicht mehr befahren werden konnte.

Die Startphase bis zur Einrichtung des Besucherbergwerks „Grube Roter Bär“

Im September 1988 formierte sich eine Gruppe gleichgesinnter Bergbaufreunde aus dem Umfeld der Technischen Universität Clausthal und pachtete das in Privatbesitz befindliche Bergwerk „Grube Roter Bär“.

Mit der wohlwollenden Hilfe eines örtlichen Bauunternehmers wurde zunächst das verbrochene Stollenmundloch der Grube Roter Bär aufgewältigt. Damit war auch dem Bergwerksbesitzer geholfen, der nun wieder den zur Kontrolle der Wassergewinnungsanlage notwendigen Zugang erhielt.

Die Gruppe schloss sich dann dem noch bestehenden St. Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V. an und griff die alte Idee des Lehrbergwerks wieder auf (Abb. 12). Hierzu wurde ein Betriebsplan aufgestellt und vom Bergamt Goslar am 22. Januar 1990 zugelassen.

Das vom Geschichtsverein getragene, in ehrenamtlicher Tätigkeit aufgebaute und betriebene Besucherbergwerk wurde damit zu einer gemeinnützigen Einrichtung, was sich für die angestrebte Finanzierung allein aus Spenden sehr positiv auswirkte.

Nach dem Beginn der bergmännischen Aktivitäten erlebte der St. Andreasberger Geschichtsverein einen regen Zulauf, verbunden mit einer drastischen Senkung des zuvor recht hohen Altersdurchschnitts seiner Mitglieder. Die problemlose Integration der meist jungen Aktiven in den altherwürdigen Verein ist vor allem

dem damaligen Vereinsvorsitzenden und späteren Ehrevorsitzenden Uwe Sonntag (gest. 2013) und dem Gründer der Arbeitsgruppe Matthias Bock zu verdanken, der zunächst auch in der Aufbauphase persönlich haftend tätig war.



Abb. 12: Mitglieder der Arbeitsgruppe Bergbau vor dem neuen Mundloch der Grube Roter Bär im Mai 1989

Da es im Roten Bären keinen zweiten Ausgang gab, musste der Führungs-bereich des Stollens mit einer künstlichen Bewetterung ausgestattet werden. Aus diesem Grund durfte dort auch keine elektrische Beleuchtung installiert werden. Dieser Umstand wurde durchaus nicht als Nachteil betrachtet, denn im Gegensatz zu üblichen Schaubergwerken, die ausgeleuchtet und publikumsgerecht gestaltet sind, muss sich der Besucher hier mit Helm, Gummistiefeln und einer Kopflampe ausrüsten, um so den historischen Bergbau vor Ort höchst authentisch zu erleben. Nämlich dunkel und bisweilen auch nass und schmutzig!

Nach Umsetzung der im Betriebsplan geforderten Maßnahmen erteilte im Mai 1990 das Bergamt Goslar die Betriebserlaubnis für den Besucherverkehr in einem Teilbereich der Grube Roter Bär. Seit damals finden in der Zeit von April bis Oktober jeden Sonnabend um 14 Uhr öffentliche Führungen statt. Mit der Zulassung des Betriebsplanes war der Betrieb der Grube nach Vorschriften des Bundesberggesetzes anerkannt. Ein erster Meilenstein war erreicht.

Die Erschließung des Auswendigen Zuges

Die Arbeitsgruppe erkannte schnell, dass der Betrieb und die Forschungsarbeit in der „Grube Roter Bär“ limitiert waren. Das Vereinsgelände lag auf dem Grubengebäude der Grube Wennsglückt in einem Grubenfeld der Deutschen

Baryt-Industrie. Durch großes Entgegenkommen der Firma und nach Klärung versicherungsrechtlicher Fragestellungen, konnte bereits im Juni 1991 ein Gestattungsvertrag zur Nutzung der Grubengebäude geschlossen werden. Seit 1991 bildet somit der Altbergbau auf dem Wennsglückter Gang das Hauptbetätigungsfeld der Arbeitsgruppe. Dieser Erzgang verläuft etwa 50m südwestlich vom Mundloch des „Bärener Tagesstollens“ quer durch das Tal. Anlass zu ersten Erkundungen gab das verfallene Mundloch der ehemaligen Eisensteinsgrube „Unverhofftes Glück“ am Rande des Vereinsgeländes. Von hieraus wurde zuletzt bis um 1863 auf dem „Wennsglückter Gang“ ein unbedeutender Nachlesebergbau betrieben. In den 1920er Jahren hatte die Fa. Ilseder Hütte die alten Grubenbaue wieder geöffnet, um eine Verbindung zum Sieberstollen in 170 m Teufe herzustellen. Diese bestand aus 5 Absinken (Abb. 13) und diente sowohl zum Anfahren der Bergleute als auch zur Bewetterung des „Neuen Bärener Ortes“, mit dem das Grubenfeld in der Tiefe erkundet wurde.

Im Beerberg verbarg sich ein ausgedehntes und vermutlich sehr altes Grubengebäude, zu dem es keinen Zugang mehr gab. Obwohl über das St. Andreasberger Bergbaurevier bereits zahlreiche Publikationen vorlagen, gab es über diese Grube kaum gedruckte Quellen. Dank guter Beziehungen zum damaligen Oberbergamt in Clausthal (heute: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) ließen sich aus der dortigen Markscheiderei wichtige Informationen über die Ausdehnung der Grubenbaue in Erfahrung bringen.

In den folgenden Jahren wurden und werden noch, auf Grundlage der nun vorhandenen Informationen, viele weitere Projekte realisiert, die kontinuierlich die montanhistorische Landschaft am Beerberg Stück für Stück aus einem Dornröschenschlaf weckten (Abb. 14-17).

Der heutige Grubenbetrieb

Im Laufe der Jahre entwickelte sich ein aktiver Bergbaubetrieb, der zurzeit acht verschiedene Grubenobjekte betreut. Auf dem vereinseigenen Grundstück im Bärener Tal entstand ein Zechen- und Materiallagerplatz, um den herum sich mittlerweile ein aus Zechenhaus, Lampenstube, Schlosserwerkstatt, Bergschmiede und Kompressorstation bestehendes Gebäudeensemble gruppiert. Zur Erleichterung der Förderung und des Materialtransportes wurden zu den Hauptstollen Gleise auf den ehemaligen Trassen verlegt.



Abb. 13: Gruppenbild am Absinken 5 der Grube „Wenns Glückt“ nach erfolgreicher Montage der Haupteinstriche
(B. Richter, A. Eberhard, Dr. W. Ließmann; Foto: B. Richter, 25.01.2014)



Abb. 14: Einfahrt in den Beerberger Tagesstollen zur letzten Schicht des Jahres 2017
(Dr. W. Ließmann, D. Hochbaum, Dr. S. Lohmeier, B. Richter;
Foto: A. Eberhard, 16.12.2017)



Abb. 15: Streckenausbau bei Aufwältigung des Jürgen Stollens
(Dr. P. Schwieder, Dr. J. Klinge; Foto: M. Bock, 2017)



Abb. 16: Gruppenbild im „Backofen“ am Schacht Claus-Friedrich
(u.a. mit J. Steinberg, D. Hochbaum, Dr. S. Lohmeier, B. Richter, F. Dittmar und
Dr. J. Bertram; Foto: A. Eberhard, 13.02.2016)

Neben der Forschungs- und Unterhaltungsarbeit an den Bergwerken bietet das Lehrbergwerk neben Fachexkursionen auch normale Besucherführungen für Interessierte an. Statt Eintrittsgelder zu erheben, wird als Gegenleistung für die Führung um eine angemessene Spende gebeten.

Während der kalten Jahreszeit (also November bis März) ruht in den meisten Betriebsteilen die Arbeit zum Schutz der hier überwinterten Fledermäuse. Aus den jährlichen Untersuchungen lässt sich eine stetige Zunahme der Population erkennen.

Eingebunden ist die Arbeitsgruppe in das europäische Netzwerk Montan-historik, das sich hier 1998 formierte und seitdem alljährlich an wechselnden Orten „Workshops“ mit Bergbautradition ausrichtet.

Im Jahr 2017 konnte der Verein das Grubenfeld „Andreasberger Hoffnung“ erwerben, das alle wesentlichen Forschungsbereiche im „Auswendigen Revier“ umfasst. Weiterhin wurde eine wichtige Kooperationsvereinbarung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zur Erforschung der Grubenbaue am Beerberg abgeschlossen, sowie ein Rahmenkonzept zur Öffnung von Stollenanlagen 2011 genehmigt und fortgeschrieben. Dies bildet die Basis für viele Arbeiten am und im Beerberg.



Abb. 17: Gruppenfoto nach verfahrener Schicht im Februar 2020 am Mundloch des St. Jacobsglücker Stollens

(u.a. mit M. Mayer, M. Halbas, A. Pahl, Dr. J. Weber, L. Roos, Foto: M. Wendel)

Der nachfolgende Auszug aus dem Grußwort des ehemaligen Präsidenten des Landesbergamtes für Bergbau, Energie und Geologie, L. Lohff, zum 20. Bestehen der Arbeitsgruppe Bergbau im Jahr 2008 bewertet die bisherige Leistung des St. Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde mit der Arbeitsgruppe Bergbau aus Sicht einer Aufsichtsbehörde:

„... Ich freue mich, dass es Ihnen gelungen ist, über nun 20 Jahre das Bergwerk Roter Bär aufzuwältigen, in einen guten technischen Zustand zu versetzen, Material und Geld für die Arbeiten von weit her heranzuschaffen, Ihre bergmännischen Fertigkeiten zu verbessern und unter Beweis zu stellen. [...] Sicherlich war es 1931 bei der Gründung des Lehrbergwerks die Grundidee, Bergbaustudenten auch eine zusätzliche praktische Ausbildung neben der universitären Ausbildung zu ermöglichen. Aber auch vor zwanzig Jahren, als Sie wieder anfangen, waren Sie bald vom Begriff Lehrbergwerk fasziniert. Sie konnten praktische und theoretische Kenntnisse miteinander verknüpfen und Ihre Erfahrungen allen Interessierten zugänglich machen. Sie konnten alte erfahrene Bergleute gewinnen, bei denen Sie sich viel abgucken konnten. Sie konnten aber auch Arbeitsgruppenmitglieder ohne bergbaulichen Hintergrund erfolgreich in Ihre Aktivitäten integrieren. Und ich muss Ihnen gegen-über wohl nicht betonen, dass ich sehr zufrieden bin, dass Ihnen das alles ohne einen Unfall bei der Arbeit gelungen ist [...] Ich wünsche mir auch weiterhin eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unserem Haus, damit auch in der Zukunft die montanhistorische Vergangenheit der Kulturlandschaft Bergbau im Harz erhalten und erlebbar bleibt [...].“

Die positive Bewertung aus dem Hause der Aufsichtsbehörde ist Lob für das Geleistete und muss auch heute weiter Verpflichtung für die Zukunft sein.

Quellen

Soweit nicht anders angegeben entstammen die Bildmaterialien dem Archiv des Geschichtsvereins, bzw. vom Leiter der AG Heimatgeschichte, Jochen Klähn. Die Textgrundlagen entstammen den Beiträgen der genannten montanhistorischen Kolloquien (Geschichtsverein in Zusammenarbeit mit der TU Clausthal, sowie diversen Veröffentlichungen des Vereins (insbesondere Festschriften, Jahrbücher sowie Revierberichten)).



Abb. 18: Bergdankfest der Martini Gemeinde St. Andreasberg am Sonntag den 26. Februar 2017



Abb. 19: Zur Erinnerung, Umzug 1998 in der Schützenstraße in St. Andreasberg zum 10jährigen Jubiläum der AG Bergbau

Danksagung

Wir danken zunächst allen Teilnehmern und Gästen der Bergparade und des Bergfestes. Ohne Sie wäre die Veranstaltung nicht durchführbar.

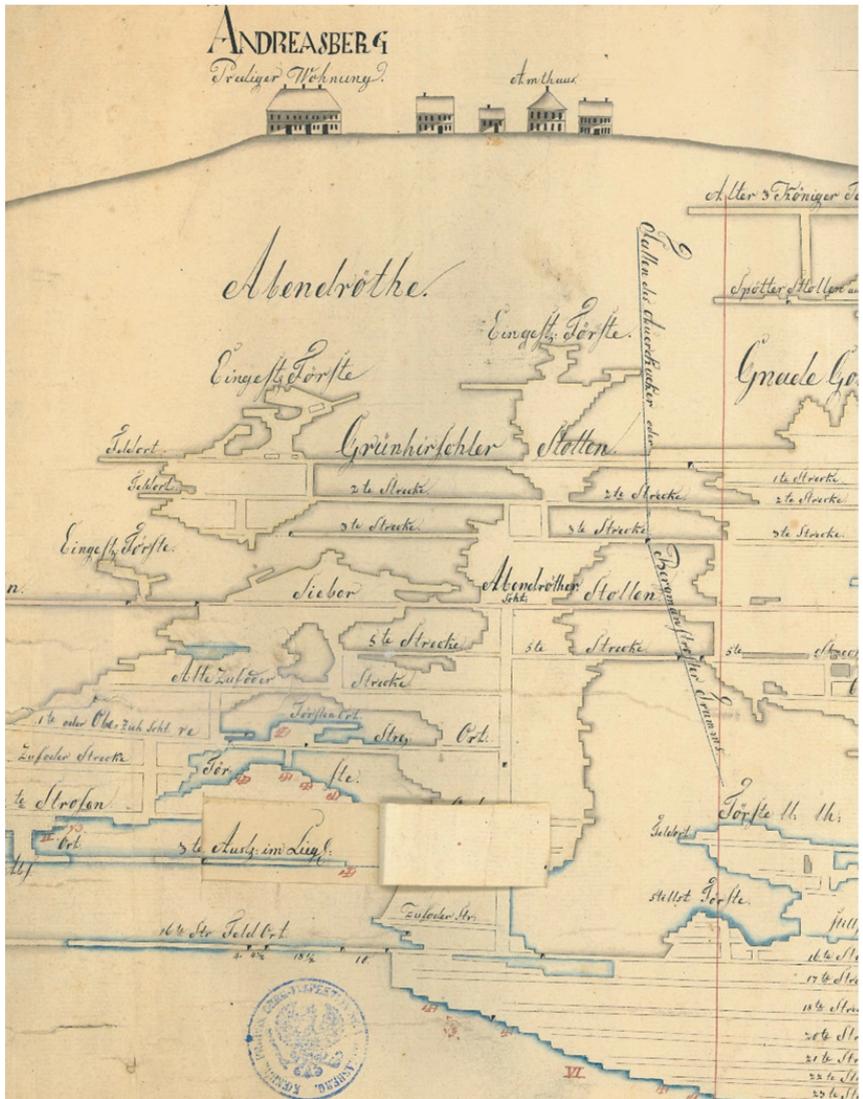
Weiterhin danken wir nachfolgenden Firmen, Institutionen und Einzelpersonen für die freundliche Unterstützung zur Realisierung der Bergparade und des Bergfestes. Ohne Wertung seien hier genannt:

Marketingbeirat der Stadt Braunlage
Glückauf Clara Stiftung, Hausach
PLEJADES GmbH, Freiberg
Eckold GmbH + Co. KG, St. Andreasberg
Zimmerei Ulrich Blümner, Bismarck
Förderverein Gewerkschaft Grube Roter Bär e. V.
ALEMBIK Forschung, Beratung und Medien GmbH
Harzwasserwerke, Hildesheim
Harzbus
Mechthild Maria Weskamp-Steigertahl
Matthias Dahms
Stadtheimatpfleger Jochen Klähn
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

sowie

allen Helfern und Vereinen für die Unterstützung bei der Durchführung
der Veranstaltung





Ausschnitt mit dem Amthaus (Bergamt) aus dem „Saigerriß von sämtlichen Bauen von Samson, Catharina-Neufang, Gnade-Gottes und Abendröthe ...“
 19. Jahrhundert, undatiert, Bergarchiv Clausthal,
 Repro: Digitalarchiv Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und
 Altertumskunde